

# Kurzprotokoll aus der Sitzung des Gemeinderats vom 16.07.2024

Es waren 16 Zuhörer anwesend.

## 1. Gemeinderatswahl am 09.06.2024

### a) Ergebnis der Wahlprüfung

### b) Überprüfung und ggf. Feststellung von Hinderungsgründen (§ 29 Abs. 5 GemO)

Die Verwaltung gab das Ergebnis der Wahlprüfung durch das Landratsamt Alb-Donau-Kreis (Kommunal- und Prüfungsdienst) vom 27.06.2024 bekannt. Die Prüfung der Wahl der Gemeinderäte am 09.06.2024 ergab keinen Anlass, aus welchem

- a) die Wahl oder
- b) die Zuteilung eines Sitzes für ungültig zu erklären oder
- c) die Feststellung des Wahlergebnisses aufzuheben war.

Die Wahl wurde daher für gültig erklärt. Hinderungsgründe wurden von der Verwaltung keine festgestellt und auch seitens des Gemeinderats nicht vorgebracht. Bei allen Gewählten ist die Wählbarkeit gegeben. Eine Beschlussfassung war daher nicht notwendig.

## 2. Verabschiedung der ausscheidenden Mitglieder des Gemeinderats

Bürgermeister Erlewein betonte das große ehrenamtliche Engagement als Mitglied des Gemeinderats. Neben den Sitzungsterminen, muss auch Zeit aufgebracht werden, um die Sitzungsvorlagen durchzuarbeiten und sich auf die Sitzung vorzubereiten. Es gibt auch zahlreiche repräsentative Veranstaltungen, bei denen die Gemeinderatsmitglieder präsent sind. Dazu gehören auch, Beschlüsse des Gemeinderats nach außen zu vertreten. Bürgermeister Erlewein bedankte sich bei den ausscheidenden Gemeinderäten / Gemeinderätinnen für die gute Zusammenarbeit und die konstruktive Mitarbeit zum Wohl aller Bürger und der Gemeinde Staig.

Er verabschiedete:

- Stephanie Erath                      5 Jahre
- Marcus Wiedmann                    5 Jahre
- Jürgen Helth                            5 Jahre
- Andreas Schneider                    20 Jahre
- Eberhard Müller                        20 Jahre
- Erich Kienhöfer                        20 Jahre

Die Ehrungen des Gemeindetags Baden-Württemberg für 20 Jahre Gemeinderatstätigkeit erfolgt im Rahmen des Neujahrsempfangs voraussichtlich am 10.01.2025.

## 3. Amtseinsetzung und Verpflichtung des am 09.06.2024 neu gewählten Gemeinderats

Bürgermeister Erlewein begrüßte die neugewählten Gemeinderäte und gratulierte nochmals allen im Gremium zur Wahl. Anschließend wies er die Gemeinderäte auf die Bestimmungen über die Befangenheit, über die Teilnahmepflicht an Gemeinderatssitzungen, über die Treuepflichten und über die Schweigepflichten auf und verpflichtete jeden Gemeinderat.

## 4. Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters

Es wurde vorgeschlagen künftig wieder 3 Stellvertreter zu benennen. Dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen. Gewählt wurden:

- 1. stellvertretende Bürgermeisterin                      Margit Aberle
- 2. stellvertretende Bürgermeisterin                      Lea Staiger
- 3. stellvertretender Bürgermeister                        Dr. Reinhold Neitzel

- 5. Bestellung von Gemeinderäten/innen in Verbände und sonstige Gremien**

Seitens der Verwaltung wurde berichtet, dass die Mitglieder des Gemeinderats aus beiden Wahlvorschlägen gemeinsam einen Vorschlag zur Bestellung von Gemeinderäten / Gemeinderätinnen in Verbände und sonstige Gremien erarbeitet haben. Gleiches gilt für die Besetzung von beratenden Ausschüssen und Arbeitskreisen. Diesem in der Sitzung vorgestellten Vorschlag wurde einstimmig zugestimmt.
- 6. Bekanntmachung Haushaltserlass**

Bürgermeister Erlewein gibt den Haushaltserlass des Landratsamtes öffentlich bekannt und verlas den Haushaltserlass.
- 7. Kindergartengebühren 2024/2025**

Bürgermeister Erlewein berichtet, dass eine Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge erfolgt ist. Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Kindergartengebühren für das Kindergartenjahr 2024/2025 zu.
- 8. Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen**

Die Kinderwelt Staig wird voraussichtlich im September 2024 als kommunaler Kindergarten starten. Für die Erhebung von Gebühren musste eine entsprechende Rechtsgrundlage geschaffen werden. Der Gemeinderat beschloss die Satzung.
- 9. Baugesuche**
  - a) Baugesuch, Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO), Neubau eines Carports, Flurstück 13, Gemarkung Steinberg, Essendorf 6**

Dem Baugesuch wird wie vorgelegt zugestimmt.
  - b) Baugesuch, Antrag auf Baugenehmigung (§ 49 LBO), Errichtung einer temporären Rettungswache, Flurstück 250/24, Gemarkung Steinberg, Gassenäcker 47**

Dem Baugesuch wird wie vorgelegt zugestimmt.
  - c) Baugesuch, Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO), Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport, Flurstück 62, Gemarkung Steinberg, Bergstraße 6/1**

Dem Baugesuch wird wie vorgelegt zugestimmt.
  - d) Baugesuch, Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO), Neubau eines Wohnhauses mit Studio, Flurstück 64/1, Gemarkung Staig, Moosweg 16**

Dem Baugesuch wurde mit folgender Auflage zugestimmt, die in der Baugenehmigung aufgenommen werden muss: Der Stellplatz auf der Nordwestseite darf nicht in Form einer baulichen Anlage errichtet werden, es ist lediglich eine überfahrbare Grundfläche zulässig, weil die Gemeinde dort eine Zufahrt zur Pflege des angrenzenden Grundstücks mit der Flurstücksnummer 64 benötigt. Weiterhin wird einer erforderlichen Baulastübernahme auf Flurstück Nr. 64 zugestimmt.
- 10. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

Bürgermeister Erlewein informiert, dass 2 Hauswirtschaftskräfte für die Essensausgabe und die Reinigung in der Kinderwelt Staig sowie eine Auszubildende im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung zur Erzieherin eingestellt wurden.
- 11. Sonstiges, Bekanntgaben**

Bürgermeister Erlewein gab die Agenda der Klausurtagung des Gemeinderats im September 2024 bekannt. Ziel der Tagung wird sein alle Räte auf den gleichen Sachstand der laufenden Projekte zu bringen und die weitere Gemeindeentwicklung unter Berücksichtigung von Sach- und Finanzziele zu planen.

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats findet voraussichtlich am 10.09.2024 statt.

Hinweis: Neben der Pflicht in § 41b Abs. 5 der Gemeindeordnung gefasste Beschlüsse in der Gemeinderatssitzung auf der Homepage zu veröffentlichen, informiert die Gemeindeverwaltung mittels Kurzprotokoll die Bürger im Mitteilungsblatt über den Sitzungsverlauf. Die Entscheidung für ein Kurzprotokoll fiel aus dem Grund, dass Beschlüsse allein oft nicht aussagefähig sind, da der Leser nicht den gleichen Informationsstand eines Gemeinderats haben kann. Interessierte Bürger können darüber hinaus jederzeit weitere Informationen von der Gemeindeverwaltung bzw. Einsicht in die Niederschrift über die jeweilige Sitzung erhalten.